

Antrag auf bauliche Maßnahmen/Veränderungen



Antragsteller: _____

Gartennummer: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

1. Kategorie (zutreffendes ankreuzen)

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Gartenlaube | ☐ Pool/Badebecken (nichts ortsfest, max. 3,60 x 1,0 Meter) | |
| ☐ Sichtschutz | ☐ befestigte Wege | ☐ Gewächshaus |
| ☐ Überdachung | ☐ Pergola | ☐ Terrasse/Sitzbereich (ortsfest) |
| ☐ Gartenteich | ☐ Grill (stationär) | ☐ Kinderspieleinrichtung (stationär, kein Trampolin) |
| ☐ Sonstiges: _____ | | |

Generell untersagt ist die Versiegelung von Bodenflächen mit Beton, Estrich, Bitumen und ähnlichen Materialien sowie die Installation/Aufstellen von Feuerschalen.

2. Datum des Antrages: _____

Der Baubeginn darf erst nach schriftlicher Genehmigung des Vorstandes erfolgen. Eine vorzeitige Baumaßnahme ist nicht gestattet und muss ggf. auf eigene Kosten rückgebaut werden.

3. Einzureichende Unterlagen (bitte beifügen)

- Skizze und Beschreibung der baulichen Maßnahme
- Bei der Errichtung eines Pools/Schwimmbeckens ist die schriftliche Genehmigung der angrenzenden Gartennachbarn einzureichen.

Der Antrag ist mit den unter Nummer 3 genannten Unterlagen beim Vorstand schriftlich einzureichen. Es sind vor Antrag die konformen baulichen Maßnahmen gemäß Satzung bzw. Verordnung durch den Pächter zu prüfen. Geltende Abstände zu Gartennachbarn sind einzuhalten. Bei der Prüfung gelten die aktuellen Vorgaben des Kleingartenvereins, des Stadtverbandes sowie des Bundeskleingartengesetzes. Sollte eine bauliche Maßnahme verändert werden, ist dies zwingend dem Vorstand mitzuteilen und von diesem genehmigen zu lassen. Bei Nichteinhaltung drohen ein Rückbau sowie eine Sperrfrist von 3 Monaten. Bei Pächterwechsel werden erteilte Genehmigungen für bewegliche Bauten, bspw. Pool/Schwimmbecken, ungültig.

Unterschrift Antragsteller/Pächter

Interner Vermerk

Sachliche Prüfung und Empfehlung Baufachberater	Genehmigung der Baumaßnahme durch Vorstand	Abnahme Baufachberater	Abnahme Vorstand